

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 5

Nachruf: Domherr und Direktor Estermann sel.
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist das Kind von Haus aus verwöhnt und verzärtelt, so verzichtet es allerdings lieber auf die Gesellschaft und beschäftigt sich gar zu gerne mit seinen Lieblingsgegenständen, ehe es seiner Begehrlichkeit ein Opfer bringt. Ein richtig geleiteter und an Tätigkeit gewöhnter Mensch jedoch vermag solche Abschließungen nicht lange zu ertragen und paßt sich den übrigen an.

Berfolgen wir weiter den Entwicklungsgang des Jungen, so machen wir die Beobachtung, wie er durch natürliche Eingliederung in die Gesamtheit, durch Geselligkeit und Freundschaft, später durch Ehe und Beruf ganz von selbst in Beziehungen zu Seinesgleichen hineinwächst. Dann ist die natürliche Folge die, daß sein Denken und Handeln immer mehr auf Gegenseitigkeit, Wohlwollen und Hingabe an gemeinsame, nicht bloß selbstsüchtige Interessen gerichtet ist.

Eine sehr wichtige Pflicht der Erziehung ist es daher, dem Heranwachsenden das Bewußtsein einzupflanzen, daß ein jeder, ob hoch oder niedrig, reich oder arm, mit ihm verknüpft ist zur Leistung von gemeinsamer Kulturarbeit, daß ferner die Mitglieder der großen menschlichen Gesellschaft ohne Ausnahme ihren vollen Anteil an den höheren Menschheitszielen haben. Und darin ist kein Unterschied zwischen dem einfachsten Arbeiter und dem obersten Beamten. Keiner darf mit gehässigem Neid verfolgt werden, sondern alle müssen sich gegenseitig vorwärtsbringen und dadurch dem Ganzen dienen.

Wo schließlich derartige Bestrebungen von früh auf Wurzeln schlagen, gedeihen die schönsten Tugenden, wird gepflanzt eine lebendige, tätige Menschenliebe, blüht der kräftige, opferfreudige Patriotismus, bildet sich die entschiedene, rücksichtsvolle Hingabe an die Ideale.

Erst mit diesem Siege über den brutalen Egoismus erlangt der Mensch die volle Befriedigung, sowie den ungeschmälerten Lebensgenuss.

† Domherr und Direktor Estermann sel.

Seine interne pädagogische und soziale Tätigkeit.

„Rasch tritt der Tod den Menschen an, es ist ihm keine Frist gegeben.“ Die Wahrheit dieser Worte zeigte sich am 21. Jan. abhin wieder voll in den kantonalen Anstalten zu Hohenrain. Hochw. Dr. Domherr und Direktor J. C. Estermann, wohl seit einiger Zeit etwas leidend, hielt seine vier üblichen Tagesstunden, besorgte die Korrespondenzen wie gewohnt, erlag abends 8 Uhr ganz plötzlich einem Herzschlag. Ja, mitten im Leben sind wir vom Tode umgeben. Dieser Todesfall ist für die Anstalten ein furchtbar schwerer Schlag; der Verstorbene bleibt unersetzlich. Auf der schönen Anhöhe ist tiefe, tiefe Trauer eingezogen!

Pietät und Pflicht der Dankbarkeit einerseits, vielseitige gegenseitige Liebe und Freundschaftsbande drängen tiefbewegten Herzens, im Namen des Lehrkörpers, des Personals und der nun noch ärmer gewordenen lieben Kinder, auch eine nie verwelkende Immortelle auf das frische Grab des lieben Toten zu legen. Schmerzgebeugt vermissen wir den guten Herrn Direktor, der stets so gerne mit Rat und Tat bereit, uns durch sein lebendiges Beispiel zu immer größerem Pflichteifer an-

spornte, und dessen Güte ohne Ende. Der 21. Januar ist ein Tag in der Anstalts-
geschichte, der schmerzlich verwundete. War doch der Verstorbene eigentlich das
außersehene Werkzeug Gottes in der Fürsorge anormaler Kinder des Kts. Luzern
geworden. Halten wir nun kurze Umschau über die Wirksamkeit des lieben Hin-
geschiedenen.



† Domherr und Direktor Estermann sel. im Kreise seiner Schüßlinge.

1. Als Religionslehrer. Taubstumme und schwachbegabte Kinder in die ewi-
gen Heilswahrheiten, mit all den abstrakten Begriffen einführen, ist die höchste
Kunst des Unterrichtens, eine Tätigkeit, die nur bei unermüdlicher Hingabe, Aus-
dauer, gepaart mit Liebe und psychologischem Scharfsblick vollauf gelingt. All diese
Eigenschaften besaß der Verstorbene in höchstem Maße; daher auch die staunens-
werten Erfolge und nachhaltige Wirkung seines Unterrichtes. Zeuge der letztern
sind das fast ausnahmslose gute sittlich-religiöse Verhalten der ausgetretenen Bög-
linge im Leben.

Vorzügliche Dienste in dieser Disziplin leistete das selbstverfaßte Lehrmittel
„Katechismus für anormale Kinder“, nach Form und Inhalt der Fassungskraft der
Kinder angepaßt. Die 2. Auflage ist wertvoll bereichert mit einem Anhang von
Begriffserklärungen und Erläuterungsbeispielen zu den Fragen und Antworten im

Hauptteile. Das Lehrmittel ist approbiert von den Hochw. Bischoßen von Basel und Chur und ist von höchster Seite als „Fundgrube und vorbildliches Werk“ bezeichnet. Dem lb. Verstorbenen war das Glück beschieden, an Hand dieses Lehrmittels während seiner 28jährigen Tätigkeit 440 Anormale zum Sakramentenempfang vorzubereiten; auf die nächste Osterzeit sind 31 Erstkommunikanten und 38 Erstbeichtende schon halbwegs am Ziele. So hat den der Verstorbene rund 500 anormalen Kindern den Weg zum ewigen Heile gezeigt; gewiß ein schweres Stück Pastoral! Sehr treffend sagt daher Dichter H. M.:

— — — — — tausend Seelen,
Die ihre flugunmächt'gen Schwingen
An seinen Kräften dursten stählen,
Nun des Dankes Zoll ihm bringen.“

3. Als umsichtiger, liebewoller Direktor. Im Jahre 1905 verdientermaßen zum Direktor ernannt, lag Estermann ganz besonders der innere, pädagogische Weiterbau der Anstalten unablässig am Herzen. Sein erstes und bald erreichtes Ziel war die Erweiterung der Schulzeit für Taubstumme auf 7—8 Jahre, ein Gleiches wurde in der Folge erreicht für die hörend-schwachbegabten Kinder. Große und ernste Kämpfe verursachte die Innehaltung dieser Zeit aus pekuniären Gründen. Manche verkehrte Ansicht galt es zu widerlegen, bis, so hoffen wir, in der Sache der Schwachbegabten, eine angestellte Enquête bei den Schwesternanstalten endgültig klare Einsicht geschaffen und das Gesetz strikte Durchführung findet. Des fernern war der Verstorbene sehr besorgt um die materielle Stellung des Personals und die methodische Ausbildung desselben, wohl wissend: „In der Kraft der Methode liegt der Unterrichtserfolg.“ Wo immer irgendwo ein Kurs oder eine größere Konferenz von Fachgenossen abgehalten, wurde seinerseits die h. Behörde gebeten, die Anstalten bei materieller Unterstützung, vertreten zu lassen. Wie die Bienen den süßen Nektar von Blume zu Blume sammeln, so wurde dem Lehrpersonal Gelegenheit verschafft, reichlich pädagogisch-methodische Winke zu ernten. Ein methodisch richtig erteilter Unterricht setzt den Besitz zahlreicher, vorzüglicher Anschauungsmittel voraus; für normale Kinder ist diesbezüglich nur das Allerbeste gut genug. Auf diesem Markte war der Verstorbene fast unersättlich; wo das Budget nicht reichte, griff er in seine eigene Tasche.

Um Einheit in Erziehung und Unterricht zu erzielen, wurden separate und gemeinsame Konferenzen durchgeführt mit gewähltem Programm; so gelangten junge Lehrkräfte recht bald zur Selbständigkeit. Die reichlich geöffneten Bibliotheken beider Anstalten sind beredtes Zeugnis vom Drang nach unterrichtlichen Fortschritten; „Fortschritt auf jedem Gebiet“, auch außerhalb des Unterrichtes, war überhaupt sein Lösungswort. Bei all dem Drängen nach vorwärts zeigte er sich gegenüber dem Lehrpersonal stets maß- und liebevoll; wo notwendig allerdings, blieb die andere Seite nicht aus, aber immer nur um des Bessern willen.

3. Als Kinderfreund. „Laßt die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht,“ so sprach einst der göttliche Lehrmeister; ganz so handelte der Verstorbene. Müde von der Arbeit und den Sorgen ließ er sich in freien Augenblicken auf Spielplätzen oder in Rekreationssälen herzlich zu den lieben Kindern herab,

mit ihnen bald spielend, scherzend u. s. w. Wie manche Ball- und Schneeballenschlacht hat er doch mit ihnen geschlagen! Wo es galt den Zöglingen eine Freude zu bereiten, da kannte seine Güte keine Grenzen; ich erinnere diesbezüglich an die genüß- und lehrreichen Spaziergänge, die Aufführungen, Darbietungen mit dem Projektionsapparat und Kinematographen, dem Grammophon (für hörend Schwachbegabte). Schmerzlich berührte es den lieben Verstorbenen, wenn Zöglinge entlassen werden mußten, denen er trotz aller Liebe und Hingabe den Weg zu ihrem Herrn und Schöpfer nicht weisen konnte. — Kein Wunder denn, wenn nach dem Angeführten die Zöglinge an H. H. Direktor hingen wie brave Kinder am treubesorgten Vater. Ja, „aus dem Munde der Unmündigen hat er sich Lob bereitet“.

4. Der glückliche Donatorengewinner. Bis zur Tätigkeit Estermanns waren Donatoren und Gabenspender hier unbekannte Größen. Mit einem Schlag wurde die Sache anders; auf alte, schmerzliche Wunden trüpfelten bald silberne Balsamtropfen, die je länger je mehr in reichen Goldregen umschlugen. Belege hiefür sind die Liebesgabenverzeichnisse, der Jahresbericht und die beiden Stipendienfonde für Zöglinge. Mächtig pulsierend in dieser Hinsicht wirkten die von Estermann eingeführten und stets mit großem künstlerischem Geschick eingeübten Bühnenproduktionen. — Wo die Gaben nicht aus eigener Initiative flossen, da klopste der Verstorbene mit überzeugenden Worten leise an und siehe, keiner konnte ihm versagen. Wie überall, so lachte ihm auch hier das Glück; nunmehr dürfen wir wohl verraten, daß er den Anstalten über 100'000 Fr. eingesammelt; was ihm der Herr nun als „Gutschrift“ vorgewiesen. Wie manchen selbstzahlenden, aber ökonomisch bedrängten Eltern ist so die Anstaltsversorgung bedeutend erleichtert worden.

5. Der sozial-religiöse Fürsorger auch der entlassenen Zöglinge. Mit der Anstaltsentlassung sind unsere Zöglinge selbstverständlich noch nicht erwerbsfähig und vor sittlichen Gefahren vielfach erst recht nicht geschützt. „Wer ist ärmer als ein taubstumm und schwachbegabtes Kind? Ohne Führer gehts verloren“. Dies erkennend, war Estermann zunächst tätig in Versorgung von Zöglingen zu tüchtigen, guten Handwerkmeistern, gleichzeitig oft mit materieller Unterstützung. Manch tüchtiger Geselle und fleißige Arbeiterin verdankt heute die ökonomische Stellung der fürsorgenden Hand des lieben Verstorbenen. — Für entlassene Mädchen beider Anstalten, die nicht einen speziellen gewerblichen Beruf zu wählen gedachten, wurde eine Haushaltungsschule geschaffen, die bald zur Blüte gelangte und fleißige Haussütterchen heranbildet. Männer von Beruf taxieren dieselbe als soziale Wohltat erster Klasse. Die Schaffung einer zentralen Fürsorge für schulentlassene Taubstumme der katholischen Mittelschweiz, wie solche in reformierten Kantonen besteht und wofür der Verstorbene schon einen Statutenentwurf ausgearbeitet und einer ersten Versammlung von berufenen Männern vorgelegt, scheiterte zum Leid desselben mangels richtiger Einsicht einzelner Kantone. Mit Hülfe edler Menschenherzen gelang es nachher in der Stadt Luzern vorderhand eine Fürsorgekommission für entlassene Zöglinge beider Anstalten zu bilden, die schon recht wohltätig wirkt; in ganz letzter Zeit ließ sich, dank Entgegenkommen dortiger geistlicher Herren auch eine regelmäßige Pastoration für die zahlreich erwerbenden Taubstummen einführen; diese Errungenschaft ist das letzte Werk des leider allzu früh

Verstorbenen. Wir erblicken die Größe der priesterlichen Wirksamkeit des Hingeschiedenen in der vorzüglichen Unterrichtspraxis als Religionslehrer, während die soziale Wirksamkeit ihren Höhepunkt in der sittlich-moralisch und materiellen Fürsorge der entlassenen Anstaltszöglinge erreicht.

Die Leitsterne in Gebet, Arbeit, Gottesliebe und Menschenliebe ließen, wie wir gesehen, aus dem kleinen Pflänzlein bei seinem Antritt, hier mit der Zeit einen mächtigen Zwillingssbaum erstehen, der seine Äste segenspendend weithin aussstreckt und kostliche Früchte zeitigt. Ja, „wo Treue Wurzeln schlägt, da macht Gottes Güte einen mächtigen Baum daraus; aus der Anstalt mit 40—50 Kindern ist durch des Verstorbenen rastloses Mühen eine Doppelanstalt mit 240 Kindern geworden. Möge der Geist, den der Verstorbene hier geschaffen und der so Großes erzeugt, stets bei uns bleiben und weiter fortwirken, daß sein Werk weiter blühe und gedeihe.“

Förderung der Jugendlektüre.

Von M. Scheidegger.

(Schluß.)

Die Klassenlektüre bringt eine andere Frage mit sich: „Woher nehmen wir die Bücher?“ Da kann man nur antworten: „Gründet Schülerbibliotheken!“ Die Anlegung einer solchen Bibliothek gleicht einem Vermögen, das ein großmütiger Mann für ein wohltätiges Werk bestimmt. Es dient den kommenden Geschlechtern und ist eine Quelle reicher Segnungen.

In Österreich, Sachsen, Württemberg, Frankreich u. c. sind Schülerbibliotheken durch das Gesetz vorgeschrieben. Lehrer Kraft, der einen großen Teil dieser Länder zwecks einschlägiger Berichterstattung bereiste, weiß sehr viel Erfreuliches über die Erfolge dieser Bibliotheken zu berichten. Auch in einzelnen Schweizerkantonen kann das Schulgesetz die Gemeinden zur Gründung von Bibliotheken veranlassen. Da und dort hilft man sich zur Gründung einer solchen, indem man von den Schülern ein kleines Lesegehalt erhebt z. B. 50 Rp. oder einen Franken per Jahr. Freilich wird dieser Weg nicht in allen Fällen empfehlenswert sein, doch ist er nicht unpädagogisch. Der Schüler lernt seinen Sparpfennig gut verwerten und selbst die ärmsten Eltern haben denn doch oft auch für unnötigere Sachen als Bücher jährlich einige Groschen übrig. Sehr oft wird auch die angenehme Erfahrung gemacht, daß Behörden oder reiche Privatleute der Schulbibliothek einen Zuschuß bewilligen, wenn sie das Nützliche und Angenehme derselben an den eigenen Kindern erfahren haben. Herbold aber schreibt in seinem Büchlein über Jugendlektüre: „In vielen Gemeinden werden die Kosten für Gründung und Ausbau der Schulbibliothek ausschließlich aus der Gemeindekasse gedeckt. Wie könnten auch die Schulvorte, die mit Recht für Lesetabellen, Rechenmaschinen, und Landkarten sorgen müssen, die Beschaffung eines Lehr- und Erziehungsmittels verabsäumen wollen, das in seiner vielseitigen Gediegenheit unübertrefflich dasteht?“ An anderer Stelle schreibt Herbold: „Mir sind Lehrer aus weltverlassenen Dörfern bekannt,